027.24315
NG71b

The John Crerar Library

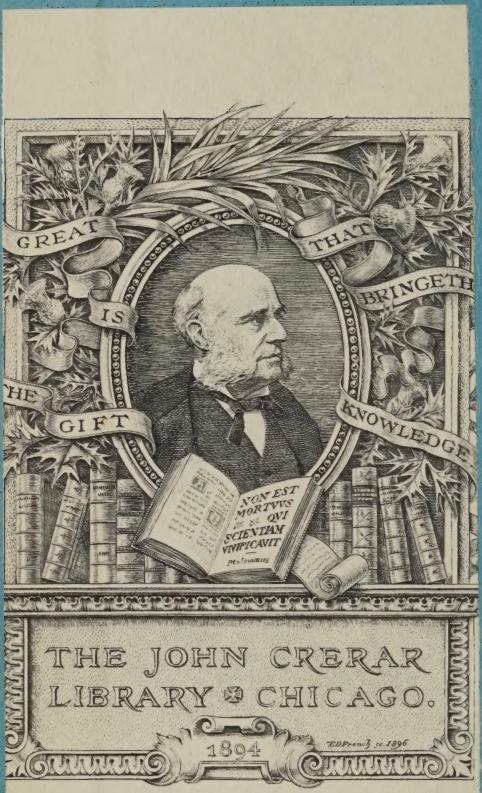

Withdrawn from Crerar Library

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

027.24315
NG71b

THE
LIBRARY

Wege zu technischen Büchern

I.

Berliner Bibliothekenführer

für

Studierende der Technischen Hochschule
Ingenieure und Architekten

Bearbeitet
von
W. B. Niemann

Verlag von Robert Kiepert, Charlottenburg

027.24315
N671b

Inhalt.

	Seite
Architekten Verein, Bibliothek	42—43
Auskunftsbüro	6—8
Bücherverzeichnisse	11—13
Deutsche Chemische Gesellschaft, Bibliothek	43
Deutsche Heeresbücherei	29—33
Dissertationen	13
Enzyklopädien	10—11
Gebühren (Allgemeines)	5
Halbjahrsbücherei	24
Handelshochschule, Bibliothek	41
Industrie und Handelskammer, Bibliothek	41
Kunstbibliothek	33
Leihverkehr, auswärtiger	8—10
Lexika	10—11
Literaturkalender	11
Patentschriften	14
Reichspatentamt, Bibliothek	28—29
Sicherheitsstellung, Allgemeines	6
Staatsbibliothek	25—26
Stadtbibliothek Berlin	34—37
Stadtbücherei Charlottenburg	37—41
Technische Hochschule, Bücherei	16—24
Universitäts-Bibliothek	26—28
Verein Deutscher Ingenieure, Bücherei	41
Zeitschriften-Literatur	14—15
Zeitschriften-Verzeichnisse	15—16

Withdrawn from Crerar Library

553026
277341

Vorwort.

Mit der stetig zunehmenden Bedeutung der Technik ist auch das Verlangen nach einer Vergrößerung und Vermehrung der technischen Fachbibliotheken in Technikerkreisen immer dringender geworden. Waren früher Bücher für den Ingenieur nicht in dem Maße nötig wie etwa für den Philologen, der ohne sie ja überhaupt nicht auskommen kann, so hat sich das bei der jetzigen intensiven Arbeitsweise doch wesentlich geändert.

Schon 1919 hatte deshalb der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine in einer Denkschrift*) die Schaffung einer technischen Zentralbücherei gefordert. Der großzügig angelegte und in seinen Forderungen demgemäß sehr weitgehende Plan ist seitdem seiner Verwirklichung nicht näher gebracht worden, und es ist in absehbarer Zeit auch keine Aussicht auf seine Ausführung vorhanden.

So dürften denn für den Studierenden und den in der Praxis stehenden Ingenieur und Architekten die nachstehenden Angaben von Nutzen sein, die in knapper Form Antwort geben sollen auf die Fragen: Wie und wo finde ich ein gerade benötigtes Buch und unter welchen Bedingungen kann ich es entleihen oder wenigstens einsehen?

---

*) Zeitschr. d. Ver. dtsch. Ing. 1919 S. 471. Vgl. dazu den Artikel „Technische Büchereien“ von W. Niemann in „Technik und Wirtschaft“ 12. Jg. 1920 H. 3.

I. Allgemeines über Bibliotheken und ihre Benutzung.

Für den Techniker kommen folgende Berliner Bibliotheken in Betracht:

1. Staatliche: Staatsbibliothek, Universitätsbibliothek, Bücherei der Technischen Hochschule, Bibliothek des Reichspatentamts, Deutsche Heeresbücherei, Staatliche Kunstbibliothek.
2. Städtische: Stadtbibliothek Berlin, Stadtbücherei Charlottenburg.
3. Private: Bibliothek des Vereins Deutscher Ingenieure, Bibliothek der Deutschen Chemischen Gesellschaft, Bibliothek des Architektenvereins.

Die Öffnungszeiten, Benutzungsbestimmungen u. s. w. werden weiter unten (S. 16ff.) bei Besprechung der einzelnen Bibliotheken mitgeteilt, hier mögen zunächst einige allgemeine Angaben über die Benutzung der großen staatlichen Bibliotheken und den Leihverkehr folgen.

Gebühren.

Die Leihgebühr beträgt bei der Staatsbibliothek, der Universitätsbibliothek und der Bücherei der Technischen Hochschule für das Halbjahr 5 Mk. Die Zahlung dieses Betrages bei einer der genannten Bibliotheken erwirkt zugleich die Berechtigung zur Benutzung der beiden anderen. Die Bestimmungen über Stellung von Kaution oder Bürgschaft werden jedoch dadurch nicht berührt, es ist also in der Regel bei jeder benutzten Bibliothek Sicherheit zu leisten.

Bei Studierenden gilt die Studentenkarte nach Abstempelung in der betr. Bibliothek gleichzeitig als Leihkarte.

Lesesaalkarten, nur zum Besuch des Lesesaales berechtigend, kosten halbjährlich 2,50 Mk.

Für gelegentliche Benutzer empfiehlt sich die Lösung einer Wochenkarte, die 50 Pf. kostet, aber nur für die Bibliothek, bei der sie gelöst ist, Gültigkeit hat.

Von Studierenden wird die Gebühr durch die Kasse der zuständigen Hochschule erhoben. Andere Benutzer haben die Karten bei der Leihstelle der betr. Bibliothek zu lösen.

Sicherheitsstellung.

Von den der Bibliothek nicht näher bekannten Benutzern wird die Hinterlegung eines Geldbetrages oder die Beibringung einer Bürgschaft verlangt. Die Bestimmungen darüber sind nicht einheitlich. Auskunft erteilt die Leihstelle der betr. Bibliothek.

Auskunftsbüro

Läßt sich ein gesuchtes Buch auch in der Staatsbibliothek nicht ermitteln, so wendet man sich an das Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken NW. 7 Unter den Linden 38. Für seine Inanspruchnahme sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Das Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken hat die Aufgabe, nachzuweisen, ob sich ein gesuchtes Buch in einer deutschen Bibliothek befindet, und welche Bibliothek dies ist.
2. Für jedes gesuchte Buch sind 10 Pf. einzusenden. Anfragen aus dem Ausland ist das erforderliche Rückporto beizufügen.

3. Anfragen allgemeiner Natur, die ohne Angabe von Titeln den Nachweis von Schriften über einen Gegenstand oder von Werken eines Schriftstellers wünschen, können keine Berücksichtigung finden. Ebensowenig werden Ermittelungen angestellt, ob sich von einem Werke, das bereits in einer Bibliothek nachgewiesen ist, weitere Exemplare in anderen Bibliotheken befinden. Auch behält sich das Auskunftsbüro vor, gegebenenfalls den Nachweis des wissenschaftlichen Zwecks der Anfrage zu verlangen.
4. Der Titel des gesuchten Buches ist so genau wie möglich mit Hinzufügung der Stelle, wo das Buch zitiert gefunden ist, anzugeben.
5. Der Anfrage ist eine Mitteilung darüber, daß das Buch in der für den Fragesteller zuständigen Landes- oder Universitätsbibliothek vergebens gesucht worden ist, beizufügen.
6. Die Umfrage nach Werken, die im Gesamtkatalog nicht vertreten sind, geschieht in der Weise, daß zunächst solche Bibliotheken befragt werden, in deren Besitz das gesuchte Buch am ehesten vermutet wird, oder die dem Anfragenden leicht erreichbar sind, so namentlich bei Anfragen aus Süddeutschland, Oesterreich und der Schweiz die Bayer. Staatsbibliothek in München.
7. Aus den Titeln, die sich durch die Umfrage nicht haben ermitteln lassen, wird periodisch je nach Bedarf eine Suchliste zusammengestellt. Von dem Erfolg dieser Suchliste wird der Anfragende nur bei positivem Ergebnis benachrichtigt.
8. Bei Leihgesuchen, die auf Grund der erteilten Auskunft an eine Bibliothek gerichtet werden, muß für jedes Werk ein besonderer Bestellzettel mit

genauem Titel, unter Beifügung der erteilten Auskunft, eingesandt werden. Befindet sich eine öffentliche Bibliothek am Wohnsitz des Entleihers, so ist deren Vermittelung in Anspruch zu nehmen.

Auswärtiger Leihverkehr.

Ist ein gesuchtes Buch in Berlin nicht vorhanden, so kann man es durch Vermittelung einer der staatlichen Bibliotheken auch aus einer auswärtigen Bücherei entleihen. Die für den Benutzer wichtigsten Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung“ vom 25. II. 1924 sind folgende:

§ 1.

Die deutschen Staats-, Landes-, Universitäts- und Hochschulbibliotheken stehen, soweit sie mit Genehmigung ihrer Landesbehörde der Ordnung beigetreten sind, untereinander im Leihverkehr nach den Bestimmungen der §§ 4 ff.

§ 4.

Die Beförderung der Briefe und Pakete im Leihverkehr erfolgt durch die Post als Dienstsache. In Ausnahmefällen, in denen die Schwere und Unteilbarkeit der Sendung die Benutzung des Postweges verbietet, tritt Versendung als Eilgut ein.

§ 6.

Für jeden im Leihverkehr empfangenen Band erhebt die entleihende Bibliothek eine Gebühr, die ihr verbleibt. Diese Bandgebühr beträgt 10 Pf. bei Druckschriften und 1 Mk. bei Handschriften und Kostbarkeiten.

§ 7.

Die entleihende Bibliothek stellt die Bücher und Handschriften auf Grund ihrer eigenen Ordnung zur Benutzung,

ist jedoch an etwaige Sonderbestimmungen der verleihenden Bibliothek gebunden. Sie haftet dafür, daß die Bücher unbeschädigt und rechtzeitig zurückgeliefert werden.

Die Empfangsscheine werden nur auf Antrag und auf Kosten der entleihenden Bibliothek zurückgeschickt, sonst vernichtet.

§ 8.

Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der entliehenen Druck- oder Handschriften ist seitens der entleihenden Bibliothek als Schadenersatz derjenige Betrag zu leisten, den der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für angemessen erachtet, selbst wenn dieser Betrag die etwaige Wertversicherung übersteigen sollte.

§ 9.

Die einzelnen Bibliotheken senden unter Beobachtung der Landeszuständigkeit ihre Bestellung unmittelbar an diejenige Bibliothek, von der nach der Besonderheit der Bestände oder aus anderen Erwägungen die sicherste und schnellste Ausführung der Bestellung zu erwarten ist.

§ 12.

Ausgeschlossen von der Versendung sind die am Orte selbst sehr viel gebrauchten und nach sonstigen Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht versendbaren Bücher.

§ 13.

Die Leihfrist beträgt 1 Monat, für neuere Zeitschriften 2 Wochen. Die verleihende Bibliothek kann auch eine kürzere Frist festsetzen.

§ 14.

Die Versendung von Handschriften und seltenen oder kostbaren Drucken erfolgt nur an solche Bibliotheken,

die die Gewähr für die herkömmliche Sicherung bieten. Ausgeschlossen ist die Versendung national wichtiger Handschriften und Kostbarkeiten.

§ 16.

Die entliehenen Handschriften und kostbaren Drucke dürfen nur in den Räumen der Bibliothek benutzt werden.

II. Ratschläge für die Ermittlung technischer Literatur.

Enzyklopädien und Lexika.

Will man sich über ein entlegenes Wissensgebiet schnell unterrichten, so greift man am besten zunächst zu einer der folgenden Encyklopädien:

1. **Meyers Lexikon.** 6. Aufl. nebst Nachträgen 1902—17. 7. Aufl. im Erscheinen. Am Schlusse eines jeden Artikels ist die wichtigste Literatur angegeben.
2. **Encyclopaedia Britannica.** 11. ed. vol. 1—29. Cambridge 1910—11. 12. ed. im Erscheinen.
3. **La grande Encyclopédie.** Tome 1—31. Paris 1884—1902.

   Die beiden letztgenannten Enzyklopädien, die man im Lesesaal der Staatsbibliothek einsehen kann, übertreffen die Deutschen Konversationslexika zwar erheblich an Umfang, sind aber zum Teil etwas veraltet.
4. **Handwörterbuch der Naturwissenschaften.** Hrsg. von Korschelt u. a. 10 Bände 1912—15.

Nur die Technik berücksichtigen:

5. **Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften.** Hrsg. von O. Lueger. 8 Bände u. Erg.-Bd. 2. Aufl. 1904—15.

6. „**Enzyklopädie der technischen Chemie**“. Hrsg. v. Fritz Ullmann. 12 Bd. Berlin u. Wien 1914—23.
7. „**A Dictionary of applied Physics**“. Edited by R. Glazebrook. 5 Bde. London 1922—23.

Literaturkalender.

Die Anschriften der zeitgenössischen Autoren nebst Angabe ihrer Werke findet man in den nachstehend genannten Literaturkalendern:

Kürschner's Deutscher Gelehrtenkalender. 1. Jahrgang 1925.

Technischer Literaturkalender. Herausg. von Otto. 2. Ausgabe. München 1920.

Wer ist's? Hrsg. von H. A. Ludw. Degener, Biographien von 20 000 Zeitgenossen mit Angabe ihrer Veröffentlichungen u. Werke. 8. Ausg. 1922.

Who is who? Annual biographical dictionary. London [vorh. in der Staatsbibliothek].

Who is who in Amerika? Alle 2 Jahre erscheinend. [Vorh. in der Staatsbibliothek].

Qui êtes-vous? Annuaire des comtemporains. Paris.

Bücherverzeichnisse.

Die Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels [auch Österreichs und der Schweiz] werden veröffentlicht in dem „Wöchentlichen Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“. Hrsg. vom Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Bearbeitet von der Deutschen Bücherei in Leipzig.

Die erschienenen Werke findet man zusammengestellt in dem „Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften

und Landkarten“ [früher „Hinrichs' Halbjahrskatalog“]. Jeder Band enthält außer dem Titelverzeichnis ein Schlagwortregister.

Einen größeren Zeitraum [jetzt 5 Jahre] faßt das „Deutsche Bücherverzeichnis“*) zusammen, das wie die beiden vorhergehenden Veröffentlichungen in der bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig“ bearbeitet wird. Die Auffindung eines gesuchten Werkes wird durch ein Stich- und Schlagwortregister sehr erleichtert.

Für die französische und englische Literatur kommen in Betracht:

Le Soudier, Bibliographie Francaise. 2. Série. Tome 1. 1900—04 u. ff.

The English Catalogue of books. London. Erscheint jährlich und gibt in einem Alphabet Autor und Titelschlagwort.

The United States Catalog. Letztes Supplement: Juli 1921 bis Juni 1924. New York 1924.

Ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Bibliographien enthält: **Georg Schneider, Handbuch der Bibliographie.** (2. Aufl. 1924. S. 203—479).

Gute Übersichten über die technische Literatur bieten der **„Katalog der Bibliothek des Reichspatentamts“** (4. Ausg. 1923) (4 Bdn. und Nachträge. vgl. unter Bibliothek des Reichspatentamts) und die **„Systematische Bibliographie der wiss. Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921“.** Eine Auswahl bearb. von

*) Es bildet seit 1914 die Fortsetzung von „Kaysers Bücherlexikon“.

Fachleuten Hrsg. von Fr. Braun u. H. Präsent. Bd. 3. Abt. 2.

Technik und Landwirtschaft. Dasselbe f. d. Jahre 1922 und 1923. Bd. 2. Mathematik, naturkundl. u. angewandte Wiss. Berlin 1924.

Die vom „Verein deutscher Ingenieure" herausgegebene **„Bibliographia Technica"** (V. D. J.-Vlg. Berlin S.-W. 19, 1. Jg. 1924) ist schwer benutzbar, da sie kein Verfasser- und Sachverzeichnis enthält.

Dissertationen.

Die Dissertationen findet man in dem **„Jahresverzeichnis der an den Deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen erschienenen Schriften"** 1885/86. ff.

Die Dissertationen der Technischen Hochschulen sind erst von 1913 ab aufgenommen. Diese Verzeichnisse haben Verfasser- und Schlagwortregister und sind daher bequem zu benutzen.

Die Dissertationen der Technischen Hochschulen sind ferner in den folgenden ungefähr je ein Jahrzehnt umfassenden Verzeichnissen systematisch zusammengestellt:

Trommsdorff: Verzeichnis der bis Ende 1912 an den Technischen Hochschulen des Deutschen Reiches erschienenen Schriften. Berlin 1914.

C. Walther: Bibliographie der an den Deutschen, Technischen Hochschulen erschienenen Doktor-Ingenieur-Dissertationen in sachl. Anordnung 1900—1910. Berlin 1913.

Niemann: Verzeichnis der Dr.-Ing.-Dissertationen der Deutschen Technischen Hochschulen in sachlicher Anordnung nebst Namen- und Schlagwort-Verzeichnis 1913—1922. Berlin 1924.

Patentschriften.

Für die Benutzung der deutschen und ausländischen Patentschriften kommt vor allem das Reichspatentamt (s. dieses) in Betracht.

Die Bücherei der Technischen Hochschule ist Auslegestelle für die deutschen Patentschriften. Sie sind nach Klassen geordnet, und innerhalb der Klassen nach Nummern. Das Aufsuchen deutscher Patentschriften ermöglichen oder erleichtern folgende Verzeichnisse:

Verzeichnis der Deutschen Patentklassen, 2. Aufl. 1910.

Alphabetisches Stichwörterverzeichnis zum „Verzeichnis der deutschen Patentklassen" 1914.

Verzeichnis der deutschen Patentschriften nach den laufenden Nummern geordnet, mit Angabe der zugehörigen Klassen und Gruppen. Erscheint jährlich.

Nummernliste der deutschen Patentschriften, nach rund 8000 Gruppen sachlich geordnet. 2. Aufl. 1912.

Zeitschriften-Literatur.

Wichtiger noch als die selbstständigen Bücher ist für den Techniker häufig die Zeitschriftenliteratur. Ihre Auffindung erleichtern folgende Bibliographien:

„Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschuß von Sammelwerken u. Zeitungen". Hrsg. und verlegt bei Felix **Dietrich.** Gautzsch b. Leipzig. (Halbjahrs-Bände). Alphabet. nach Schlagworten geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen nebst Verfasserregister; Abteilg. A weist die Artikel von Zeitschriften deutscher Sprache, Abteilg. B die Artikel von Zeitschriften fremder

Sprachen nach. Die rein technischen Zeitschriften sind natürlich hier in der Minderzahl.

Die ältere technische Zeitschriften-Literatur findet man in dem früher lange Zeit im Reichspatentamt herausgegebenen

„Repertorium der technischen Journal-Literatur". (Jahrg. 1854—1908).

Seine Fortsetzung bilden die **„Fortschritte der Technik".** Jahrbuch des Internationalen Instituts für Techno-Bibliographie. Jg. 1909 bis 1911 (nicht weiter erschienen).

Die wichtigsten technischen Zeitschriften berücksichtigt die **Technische Zeitschriftenschau.** Hrsg. vom Verein Deutscher Ingenieure. 10. Jg. 1925). Das Fachgebiet Bergbau wird in der Zeitschriftenschau des Fachblattes „Glückauf", das Eisenhüttenwesen in der Zeitschriftenschau von „Stahl und Eisen" behandelt.

Die beste Bibliographie der Zeitschriften-Literatur ist gegenwärtig der jährlich erscheinende: **Engineering Index.** Published by the American Society of Mechanical Engineers, New York. (Auszüge aus etwa 750 technischen Zeitschr. aller Sprachen).

Zeitschriften-Verzeichnisse.

Ein systematisches Verzeichnis von etwa 17000 deutschen und fremdsprachlichen Zeitschriften mit Angaben, bei welchen deutschen Büchereien sie vorhanden sind, stellt das **„Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnis",** hrsg. vom Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken, dar.

Eine Neubearbeitung dieses 1914 erschienenen Verzeichnisses wäre sehr erwünscht. Zum Teil ist es be-

reits ersetzt durch das: „Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften". Hrgs. v. Auskunftsbüro d. dt. Bibl. Nach dem Stande vom 1. Dezember 1920. Berlin 1921. (Enthält 3394 Zeitschr.-Titel).

Von ausländischen Verzeichnissen ist zu nennen: A World-List of Scientific Periodicals, published in the year 1900—1921. Oxford, University Press., 2 vols. (Band 2 z.Z. noch nicht erschienen).

III. Die einzelnen Bibliotheken.

Eine ausführliche Schilderung jeder einzelnen Bibliothek ist hier nicht möglich, aber auch nicht notwendig, da die wichtigeren für den Benutzer in Frage kommenden Einrichtungen und bibliographischen Hilfsmittel bei allen ungefähr dieselben sind. Es wird daher nur die Bücherei der Technischen Hochschule eingehender behandelt werden.

Bei den übrigen Bibliotheken werden nur die Bestandsangaben, Benutzungsordnungen (so weit erforderlich) und sonstige zu ihrer Charakterisierung dienenden Notizen gebracht werden.

1. Bücherei der Technischen Hochschule Charlottenburg 2, Berlinerstr. 171

Die etwa 150000 Bände umfassende Bibliothek ist im 3. Stockwerk d. Hauptgebäudes untergebracht. Der Eingang zum Lesesaal und zur Leihstelle befindet sich Zimmer Nr. 333.

Öffnungszeit.

Die Bücherei ist geöffnet: Werktäglich von 9—7, Sonnabend 9—1. In den Ferien 9—1, im Aug. 9—11.

Benutzung.

Zur Benutzung sind berechtigt: 1. Die Lehrer u. Beamten der Hochschule. 2. Die Studierenden der Hochschule. 3. Die Hörer und Gastteilnehmer der Hochschule. 4. Studierende anderer Hochschulen

Die Bedingungen für die Zulassung Nichtstudierender sind in der Leihstelle zu erfragen.

Gebühren. Lehrer und Beamte der Technischen Hochschule können die Bibliothek unentgeltlich benutzen. Von allen anderen Benutzern wird eine Gebühr v. 5 Mk. für das Semester erhoben. Gastteilnehmer und Studierende anderer Hochschulen haben außerdem Bürgschaft beizubringen oder 50 Mk. Pfand (Ausländer 100 Mk.) bei der Hochschulkasse zu hinterlegen.

Von den Studierenden und Hörern wird die Gebühr beim Belegen erhoben.

Die Studentenkarte gilt gleichzeitig als Leihkarte für das betreffende Semester.

Hörer müssen bei Beginn eines jeden Semesters ihren Anmeldebogen mit dem Zahlungsvermerk der Kasse in der Ausleihstelle vorlegen. Nach Abstempelung ihrer Ausweiskarte durch den Bibliotheksbeamten gilt diese ebenfalls als Leihkarte.

Diplomkandidaten erhalten eine Leihkarte in der Bibliothek auf Grund einer Bescheinigung des Prüfungsamtes lediglich gegen Zahlung der Gebühr, ohne Bürgschaft oder Pfand.

In den Regalen zu beiden Seiten der Büste Humboldts sind etwa 250 Zeitschriften ausgelegt.

Ein alphabetisches Verzeichnis (Kapsel) mit Angabe der Fachnummern liegt auf dem Brettchen unterhalb der Büste.

Die einzelnen Hefte liegen in der Regel 1 Woche aus.

Es wird dringend gebeten, Bücher und Zeitschriften sogleich nach Gebrauch wieder an Ort und Stelle zu bringen.

Zur **Bestellung** von Büchern aus dem Magazin dienen die Leihscheine, die zum Preise von 10 Pfennig für 25 Stück in der Ausleihe erhältlich sind. Für jedes bestellte Werk (nicht für jeden Band) muß ein besonderer Leihschein ausgestellt werden.

Auf dem Leihschein ist an den durch Vordruck bezeichneten Stellen anzugeben: Katalognummer*) und Format*) des Buches sowie der Name des Bestellers. Unter „Format" ist die Höhe des gebundenen Buches verstanden, die mit 8^0, 4^0 oder 2^0 bezeichnet wird. Auf dem größeren Abschnitt ist außerdem noch kurz der Titel des Buches (unter Umständen auch Teil, Band u. Auflage) und die Wohnung des Bestellers anzugeben.

Bei Bestellung einer **Patentschrift** ist statt des Titels zu schreiben: Deutsche Patentschrift Kl.—, Nr. —. Patentverzeichnisse s. S. 14.

Außer den deutschen sind auch die englischen Patentschriften bis 1914 vorhanden. Die englischen Patentschriften beginnen in jedem Jahre die Zählung von neuem. Bei Bestellung muß daher außer der Nummer auch das Jahr angegeben werden.

---

*) Aus dem Katalog zu ersehen. Auf den Zetteln des Sachkataloges gilt die rechts oben stehende Nummer.

Patentschriften können nur im Lesesaal benutzt werden.

Die **Dissertationen** haben keine Katalognummern, in den dafür vorgesehenen Raum schreibe man: „Dr.-Ing.-Diss." oder „Inaug.-Diss.".

Zur pünktlichen Erledigung der Bestellung sind unbedingt erforderlich: Deutliche Schrift, besonders bei Namen und Zahlen. Richtige Katalognummer. Angabe des Formats. Letzteres ist deshalb notwendig, weil die Bücher im Magazin nach den Formaten getrennt aufgestellt sind.

Undeutlich geschriebene und unrichtig ausgefüllte Leihscheine erschweren und verzögern die Erledigung außerordentlich.

Die vorschriftsmäßig ausgefüllten Leihscheine sind in den dafür bestimmten, an der Leihstelle aufgestellten Zettelkasten zu werfen. Die bis $9^1/_2$ Uhr Vorm. bestellten Bücher stehen von 2 Uhr Nachm. ab, die bis 2 Uhr Nachm. bestellten von 9 Uhr Vorm. des nächsten Tages zur Abholung bereit. Die Leihzettel können auch durch die Post eingesandt werden.

Ein Werk auf den Namen eines anderen zu entleihen oder an einen anderen weiter zu geben ist unzulässig.

Im Lesesaal ist eine kleine **Handbibliothek** zur freien Benutzung aufgestellt. Ferner kann eine Anzahl wichtiger Nachschlagewerke, Handbücher, Lexika usw. auch ohne vorherige Bestellung sogleich gegen Leihschein für den Lesesaal entliehen werden. Ein Verzeichnis derselben liegt auf dem Katalogtisch. Ungebundene Zeitschriften, Handschriften, große Tafelwerke und andere wertvolle Bücher dürfen ebenfalls nur im Lesesaal benutzt werden.

Die **Leihfrist** beträgt in der Regel drei Wochen. Sie kann einmal um weitere drei Wochen verlängert werden. Eine nochmalige Verlängerung ist jedoch nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Verlängerung muß vor Ablauf der Frist bewirkt werden. Die Leihfrist für ein von anderer Seite vorgemerktes Buch wird unter keinen Umständen verlängert.

Studierende, die während der Ferien Berlin verlassen, müssen vorher alle entliehenen Bücher zurückgeben. Ausnahmsweise können sie auf Antrag bei der Leihstelle zwei Werke mitnehmen, doch müssen sie sich verpflichten, sie auf Aufforderung sofort zurückzusenden. Nach dem Auslande dürfen Bücher nicht mitgenommen werden.

Wer sich für ein verliehenes Buch vormerken lassen will, trägt sich in ein zu diesem Zwecke bei der Leihstelle bereitliegendes Buch ein.

Zur **Vormerkung** eines Werkes ist erforderlich:

1. Ausfüllung der 4 Spalten des Buches: Buchnummer, Verfasser, Entleiher, Datum.

2. Beifügung eines ausgefüllten Leihscheins und einer Benachrichtigungskarte, die bei der Leihstelle erhältlich ist.

Nicht vorschriftsmäßig ausgeführte Vormerkungen können nicht berücksichtigt werden. Das bestellte Werk wird höchstens 3 Tage lang zur Verfügung des Bestellers gehalten.

An demselben Tage darf ein Entleiher nicht mehr als 2 Werke vorbestellen.

Bei Empfang oder Rückgabe eines Buches ist die Leihkarte vorzuzeigen. Der Entleiher erhält den großen Abschnitt bei Rückgabe als Quittung zurück.

Wunschbuch. In der Leihstelle liegt ein Buch aus, in das Wünsche und Vorschläge bezüglich der Bücherbeschaffung eingetragen werden können. Der Bescheid wird so bald als möglich in der letzten Spalte mitgeteilt.

Mahnung. Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt portopflichtige Mahnung, die mit einer Gebühr von 50 Pf. belastet wird. Eine etwaige 2. Mahnung kostet 1 Mk. Bleibt auch diese unbeachtet, so erfolgt Anzeige beim Rektor.

Kataloge.

Zur Auffindung der gesuchten Literatur dienen die Kataloge, die auf dem ersten Tisch vor der Leihstelle untergebracht sind.

Der ältere, bis Anfang 1907 reichende **gedruckte Katalog** besteht aus zwei Bänden, dem Hauptkatalog bis 1900 und dem Nachtrag von 1901—1907. Beide zerfallen in je einen systematischen und einen alphabetischen Teil (Register). Das Inhaltsverzeichnis bietet eine Uebersicht über das zugrunde gelegte System. Im systematischen Teil folgt auf den Titel das Format und (am Rand) die Buchnummer. Im alphabetischen Teil (Register) findet man die Bücher unter dem Namen der Verfasser, Zeitschriften, Enzyklopädien und andere Werke, bei denen kein Verfasser genannt ist, unter dem ersten Wort, z. B.: Elektrotechnische Zeitschrift unter E. Dinglers polytechnisches Journal unter D. Artikel bleiben unberücksichtigt.

Schlagwörter erleichtern das Auffinden von Gruppen und einzelnen wichtigeren Werken, auch wenn der Verfasser nicht bekannt ist.

So sind z. B. unter „Feuerungen“ die Katalognummer von 3 Abschnitten angegeben, unter denen

darüber handelnde Bücher eingereiht sind, je nachdem es sich um Feuerungen für Wohngebäude, Dampfkessel oder Hüttenanlagen handelt.

Werke über Kunst- und Baudenkmäler findet man am bequemsten unter dem Namen der betreffenden Ortschaften.

Der **geschriebene,** nur in einem Exemplar vorhandene K a t a l o g umfaßt die Erwerbungen seit Mai 1907 und weicht von dem eben besprochenen in mancher Hinsicht ab. Er zerfällt gleichfalls in einen systematischen Teil (in Kartothekkästen) und in einen alphabetischen (in Kapseln).

Am Kopfe der einzelnen Blätter des **alphabetischen Kataloges** steht das sogenannte Ordnungswort, meist der Name des Verfassers. Rechts am Rande ist das Format angegeben, darüber (rechts oben in der Ecke) mit Bleistift geschrieben die Katalognummer. Die alphabetische Ordnung ist streng durchgeführt. Es steht also Schultze vor Schulze, Bericht vor Berichte. Die Diphthonge werden aufgelöst, also findet man Kühn als Kuehn vor Kuhn. Vor dem Namen stehende unverbundene Artikel werden in den romanischen Sprachen zum Namen gezogen. Man suche also La Cour unter L. Alleinstehende Präpositionen wie von, van, de, da werden nicht berücksichtigt, dagegen werden sie zum Namen gezogen, wenn sie mit einem Artikel verschmolzen sind. Man findet demgemäß de Lagarde unter L, von der Hagen unter H., dagegen Aus'm Weerth unter A, Van't Hoff unter V, Du Bois unter D. Bei englischen Namen wird Mac und O' zum Namen gezogen. Sind mehrere Verfasser desselben Namens vorhanden, so erfolgt die weitere alpabetische Ordnung nach dem Vornamen: Mueller, Alfred — Mueller, Bruno, usw.

Die Schriften jedes Verfassers sind gleichfalls alphabetisch nach dem ersten Hauptwort des Titels geordnet; der erste Buchstabe dieses Wortes ist unterstrichen. **Anonyme Schriften.** Nennt sich der Verfasser eines Buches nicht, oder kommt ein solcher der Natur der Sache nach nicht in Frage, wie z. B. bei Zeitschriften und Sammelwerken, so dient als Ordnungswort in der Regel das erste unabhängige Substantiv des Titels, z. B.: Elektrotechnische Zeitschrift, Scientific American, Allgemeine deutsche Biographie.

Bei englischen Titeln werden oft mehrere Worte, die zusammen einen einheitlichen Begriff bilden, wie ein einziges Wort behandelt: Railroad Age Gazette.

Der systematische oder **Sachkatalog** gibt Auskunft, welche Bücher aus einem bestimmten Literaturgebiet in der Bibliothek vorhanden sind.

Die Titel sind auf einzelnen Karten verzeichnet, die in Kartothekkästen untergebracht sind. Am Kopf jeder einzelnen Karte ist wieder das Ordnungswort ausgeworfen, rechts oben in der Ecke steht, mit Bleistift geschrieben, die Katalognummer und das Format. Die Nummer am Rand (links unten) ist die Inventarnummer, sie hat für den Benutzer keinerlei Bedeutung und ist auf dem Bestellzettel nicht zu vermerken.

Die systematische Anordnung ist dieselbe wie beim gedruckten Katalog. Eine Tafel mit einer Uebersicht über das System liegt bei den Kartothekkästen. In jedem Abschnitt sind die Karten chronologisch und innerhalb jedes Jahres wieder alphabetisch geordnet. Die neuesten Bücher findet man also immer am Schluß eines jeden Abschnittes. Für die **Dissertationen** und Hochschulreden ist ein besonderer Katalog angelegt,

dessen systematischer Teil nach Schriften von Technischen und anderen Hochschulen getrennt ist, der alphabetische Teil umfaßt beide Arten. Die Systematik ist im allgemeinen die gleiche wie beim Hauptkatalog, nach Bedürfnis sind jedoch einzelne Abteilungen vereinigt oder noch weiter geteilt.

Die Dissertationen von Universitäten sind nur in Auswahl vorhanden. Bibliographien der Dissertationen siehe Seite 13.

Von dem gedruckten Katalog sind einzelne Teile verkäuflich. (Nähere Auskunft erteilt die Leihstelle).

Neben dem Schwarzen Brett hängt ein Rahmen, in dem die Titel der wichtigeren Neuerwerbungen ausgestellt werden.

Halbjahrsbücherei.

Deutsche Studierende der T. H., die nicht in der Lage sind, sich die unentbehrlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, können solche gegen eine Sondergebühr von 1.— Mk. für jedes entliehene Werk aus der Halbjahrsbücherei der T. H. auf die Dauer von 6 Monaten, vom Tage der Entleihung an gerechnet, erhalten. Vordrucke zu entsprechenden Gesuchen sind in der Leihstelle zu haben. Ein Verzeichnis der verfügbaren Bücher liegt auf dem Katalogtisch des Lesesaals aus.

An einen Benutzer werden in jedem Halbjahr bis zu drei Werken (auch mehrbändige) ausgegeben.

Die Sondergebühr wird zur Erhaltung und Fortführung der Halbjahrsbücherei verwendet.

Die Benutzer verpflichten sich, die Bücher mit größter Sorgfalt zu schonen. Für Beschädigungen werden sie in gleicher Weise wie bei Benutzung der Hauptbücherei ersatzpflichtig gemacht.

2. Preußische Staatsbibliothek.

NW. 7. Unter den Linden 48.

Bestand: 2 Millionen Bände.

Leihstelle, großer Lesesaal und Alphabetischer Katalog geöffnet werktäglich von 9—9 Uhr, die übrigen Räume (auch Realkatalog) von 9—3 Uhr. Geschlossen an den Sonnabenden vor Pfingsten und Ostern und am 24. Dez. Die technische Literatur ist nicht gerade die stärkste Seite der Staatsbibliothek, doch sind natürlich außer den technischen Hilfswissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie usw.) auch die wichtigsten technischen Werke vorhanden, vor allem sämtliche in Berlin erschienenen; auch die Zahl der technischen Zeitschriften ist nicht gering.

Bei der starken Inanspruchnahme der Staatsbibliothek empfiehlt es sich, Bücher zwei Tage vorher zu bestellen.

Wegen der Leihgebühren vgl. S. 5.

Für die Benutzer sind nachstehende Bestimmungen von Wichtigkeit:

1. Zur schnelleren Erledigung der Bücherbestellungen empfiehlt es sich die Bestellzettel, soweit möglich, selbst zu signieren.
2. Die Signaturen sind aus dem jedem Benutzer zugänglichen Alphabetischen Katalog ersichtlich; sie befinden sich rechts neben dem Büchertitel. Bei Zeitschriften ist Angabe des Bandes und gegebenenfalls der Serie, Folge usw. erforderlich oder Angabe des Jahrgangs.
3. Die Bestellzettel sind mit Tinte auszufüllen. Zettel mit ungenügenden Angaben oder unleserlicher Schrift verursachen Verzögerungen oder müssen unerledigt zurückgegeben werden.

4. Die vor 1800 erschienenen selbständigen Werke und die vor dem Jahre 1850 erschienenen Zeitschriftenbände werden nur im Lesesaal zur Verfügung gestellt, ebenso Tafelbände, andere kostbare Werke und Dissertationen in Maschinenschrift.
5. Werke der Schönen Literatur, die in den letzten 50 Jahren erschienen sind, werden nur beim Nachweis wissenschaftlicher Forschung verliehen.
7. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen, für Zeitschriften, Sammelbände und vielbegehrte Werke 1 Woche. Eine Verlängerung der Leihfrist kann nur ausnahmsweise gewährt werden und nur dann, wenn das Buch nicht von anderer Seite vorbestellt ist.
8. Verliehene Bücher werden auf Antrag vorgemerkt und nach Ablauf der Leihfrist für den neuen Benutzer bereitgestellt.

---

3. Universitätsbibliothek.

NW. 7. Dorotheenstr. 81.

Bestand: rund 350 000 Bände und ebensoviel Universitäts- und Schulschriften (Dissertationen, Reden, Programme usw.).

Der Lesesaal ist werktäglich von 9—9 Uhr, Zeitschriftenlesezimmer und Ausleihe von 9—3 Uhr geöffnet.

Geschlossen an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten, Gründonnerstag und am 24. Dez.

Wegen der Gebühren vgl. S. 5.

Die Universitätsbibliothek bietet dem Techniker in der Hauptsache Werke aus den Gebieten der Naturwissenschaften und Nationalökonomie.

Bücherbestellung.

Die zur Benutzung gewünschten Bücher sind auf vorgedruckten Bestellzetteln (erhältlich in der Leihstelle und im Lesesaal in Päckchen zu je 25 Stück für 10 Pf.) im voraus zu bestellen. Für jedes Werk (nicht für erschiedene Bände desselben Werkes) ist ein besonderer Bestellzettel abzugeben. Die Zettel sind mit Tinte oder Tintenstift in deutlicher Schrift auszufüllen. Besonders wichtig ist die Deutlichkeit der Namensunterschrift.

Werden Bücher zur Benutzung in den Lesesaal gewünscht, ist auf dem Bestellzettel an der durch Vordruck kenntlichen Stelle 'Ls' hinzuzufügen.

Die bis $9^1/_2$ Uhr vormittags bestellten Bücher liegen von 12 Uhr an in der Leihstelle oder im Lesesaal bereit

Vormerkbuch.

Die Benutzung der als 'verliehen' bezeichneten Bücher kann sich der Besteller durch Eintragen der Titel in das in der Leihstelle ausliegende Vormerkbuch sichern. Der alte Bestellzettel ist beizufügen.

An einem Tage werden von demselben Benutzer nur drei Vormerkungen angenommen.

Kataloge.

Die Kataloge sind von 11—3 Uhr zugänglich.

Zeitschriftenzimmer.

Über die im Zeitschriftenzimmer ausgelegten neuesten Hefte von rund 400 Zeitschriften orientiert das auf jedem Tisch liegende systematische Verzeichnis. Ältere Hefte des laufenden Jahrgangs werden ebenso wie die ungebundenen Hefte nichtausliegender Zeitschriften durch den Beamten im Zeitschriftenzimmer sofort ausgehändigt.

Leihfrist.

Die Leihfrist der zur häuslichen Benutzung in der Leihstelle verabfolgten Werke beträgt, wenn nicht eine verkürzte Leihfrist ausdrücklich festgelegt wird, einen Monat. Das Datum der Aushändigung wird in jeden Band am Schluß eingestempelt.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist rechtzeitig vor Ablauf mündlich oder schriftlich zu beantragen. Säumige Benutzer werden durch kostenpflichtige Mahnungen zur Rückgabe angehalten.

Neuerwerbungen.

Die neuesten Erwerbungen werden in Auswahl durch Aushängen der Titel in dem Raum vor der Leihstelle (Durchgang zu Treppe B) bekanntgegeben. Die dort abgenommenen Blätter liegen im Lesesaal zur Einsichtnahme aus.

Auskunfterteilung.

Wissenschaftliche Auskünfte auf Grund der bibliographischen Hilfsmittel und der Nachschlagewerke der Universitätsbibliothek erteilt der Bibliothekar des Benutzungsdienstes (Zimmer 24).

---

4. Bibliothek des Reichspatentamts S. W. 61, Gitschiner Str. 97—103.

Bestand: 230000 Bände, darunter 74000 Bände enthaltend 6 Millionen Patentschriften.

Geöffnet wochentäglich von 8—$3\,^1/_2$ und 6—9 Uhr, Sonnabends von 8—1 Uhr für jedermann. Eine Verleihung zur häuslichen Benutzung findet nicht statt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Besonders reichhaltig ist die Bibliothek an technischen Zeitschriften und an Literatur über chemische und mechanische Technologie.

Bei der Benutzung der Bibliothek, sowie überhaupt bei der Feststellung der Literatur über ein bestimmtes Gebiet leistet der ausgezeichnet gedruckte Katalog (4. Ausg. 1923 in 4 Bänden) die besten Dienste. Der erste Teil desselben (= Bd. 1, Hälfte 1 u. 2) führt die Bücher in systematischer Ordnung auf, der zweite enthält das Autoren- und Schlagwort-Register in einem Alphabet, d. h. jeder Buchtitel erscheint unter dem Verfassernamen und außerdem noch unter mindestens einem, meist aber mehreren Schlagworten. Man findet z. B.: „Hoernes, Abriß der Luftschiffahrt und Flugtechnik“ unter „Hoernes, Luftschiffahrt und Flugtechnik“, also an drei Stellen verzeichnet.

---

5. Deutsche Heeresbücherei.

NW. 7. Dorotheenstr. 48.

Bestand: 280000 Bände.

Auf die Pflege und Ergänzung der Technischen Literatur wendet die Deutsche Heeresbücherei ihr besonderes Augenmerk, nachdem die wertvollen technischen Bibliotheken der ehemal. militärtechnischen Akademie und der ehemal. Inspektionen der Sondertruppen in ihr aufgegangen sind.

Die wichtigsten Bestimmungen der Benutzungsordnung sind folgende:

1. Die Deutsche Heeresbücherei dient als Fachbibliothek für Kriegswissenschaften ernster Berufsarbeit und wissenschaftlichen Zwecken.

2. Sie steht als öffentliche Bibliothek jedermann gegen eine besondere Gebühr, allen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sowie den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften unentgeltlich zur Benutzung offen.

4. Zahlungspflichtige Personen erhalten Jahres- oder Halbjahrskarten zum Preise von 3 bezw. 2 Mark, die zur Entleihung und zum Besuch des Lesesaals berechtigen.

Die Leihkarte wird nach Vorzeigung eines Ausweises über die Persönlichkeit des Nachsuchenden ausgestellt.

In besonderen Fällen kann die Beibringung eines Bürgen, der der Direktion bekannt sein muß bezw. durch seine Stellung die erforderliche Sicherheit bietet oder die Hinterlegung einer Bürgschaftssumme verlangt werden.

5. Ausländer bedürfen zur Benutzung der Bibliothek der besonderen Genehmigung des Reichswehrministeriums.

6. Alle Leihkarten sind nur für die Person gültig, auf deren Namen sie ausgestellt sind, und deren eigenhändige Unterschrift sie tragen. Die Uebertragung der Karten oder die Weitergabe entliehener Bücher an andere Personen ist verboten. Für alle Schäden, die sich daraus ergeben, ist derjenige verantwortlich, auf dessen Namen die Karte ausgestellt ist. Der Verlust der Leihkarte ist sofort anzuzeigen. Ausstellung einer neuen Karte erfolgt dann gegen Zahlung einer Gebühr von 0,50 Mark.

7. Die handschriftlichen Kataloge sind nur in den Katalogräumen einzusehen. Zusammenstellungen der Neuerwerbungen erscheinen in ungefähr vierteljährlichen Abständen in den **„Mitteilungen der Deutschen Heeresbücherei“**, die an Interessenten käuflich abgegeben werden.

8. Zur Bestellung von Büchern sind die vorschriftsmäßigen Bestellscheinvordrucke zu benutzen, die in der Leihstelle zum Preise von 5 Pfg. für je 10 Stück zu erhalten sind. Jedes Werk ist auf einen besonderen Bestellschein zu schreiben, dessen sämtliche Spalten vom Benutzer sorgfältig mit Tinte oder Tintenstift auszufüllen sind. Nach Möglichkeit sind auch an der Hand der in den Katalogräumen aufgestellten Kataloge die Signaturen mit einzutragen.

Bei Bestellungen durch Boten, Post usw. genügt die Uebersendung des Bestellscheines ohne Anschreiben. Wenn Bücher oder Zeitschriften zur Benutzung im Lesesaal gewünscht werden, sind sie in der Leihstelle durch Leihscheine zu bestellen.

Karten und Atlanten stehen auch im Kartensaal zur Verfügung.

9. Seltene und kostbare Werke, große Tafeln, Atlanten, lose aufbewahrte Bilder, wertvolle Handschriften, noch nicht gebundene Bücher, laufende Zeitschriften stehen ebenso wie die Lesesaal-Handbibliothek **nur** im Lesesaal zur Verfügung.

10. Die Leihstelle ist Werktags von 10—3 Uhr, der Lesesaal von 9—6 Uhr geöffnet; Sonnabends werden beide um 2 Uhr geschlossen.

An Sonn- und Festtagen, an den Tagen vor den großen Festen ist die Bibliothek geschlossen, ebenso

im Monat August zur Bestandsprüfung und zu Reinigungszwecken.

Bis Ende Juli j. Js. sind alle entliehenen Bücher und Karten unaufgefordert zurückzugeben, da sie zu der im August stattfindenden Bestandsprüfung gebraucht werden.

11. Die bis 10 Uhr, auch durch die Post, bestellten Bücher stehen von 11 Uhr ab zur Verfügung. Die Erledigung später einlaufender Bestellungen kann am gleichen Tage nicht gewährleistet werden.

13. Die mit Unterschrift des Entleihenden versehenen Bestellscheine, auf welche Bücher ausgehändigt sind, werden in der Leihstelle mit dem Tagesstempel versehen und dann als Empfangsschein zurückbehalten. Bei Rückgabe der Bücher werden die Empfangsscheine durch einen Ungültigkeitsstempel entwertet und vernichtet.

14. Die Leihfrist beträgt einen Monat, für vielbegehrte Nachschlagewerke, Neuerwerbungen und neuere Jahrgänge von Zeitschriften jedoch nur 14 Tage. In jedes Werk wird bei der Aushändigung ein Fristzettel gelegt, dessen Angaben genau zu beachten sind.

Ist das Buch nicht anderweitig verlangt, so wird es auf rechtzeitigen Antrag dem Benutzer auf einen weiteren Monat bezw. auf weitere 14 Tage belassen, nach Ablauf dieser Fristen aber nur gegen Ausstellung eines neuen Bestellscheines.

Bei schriftlichen Ansuchen um Verlängerung der Leihfrist erfolgt im Falle der Genehmigung kein weiterer Bescheid; die Leihfrist gilt dann bis zu dem gewünschten Zeitpunkt als verlängert.

15. Wird das Buch erst nach Ablauf der Leihfrist zurückgebracht, ohne daß rechtzeitig die Verlängerung

beantragt wurde, ist eine Ueberschreitungsgebühr von 0,50 Mark für jedes Werk zu zahlen. Eine zweite portopflichtige briefliche Mahnung wird mit Nachnahme von 1 Mark belastet. Bleibt auch die zweite Mahnung fruchtlos, so wird das Buch auf Kosten des Benutzers abgeholt oder die zur Wiedererlangung nötigen Maßnahmen auf Kosten des Entleihers getroffen.

17. Die Verwaltung behält sich vor, entliehene Bücher zu Verwaltungszwecken jederzeit zurückzufordern; jedoch werden derartige Bücher möglichst bald wieder ausgehändigt.

18. Die Benutzer sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Bücher sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu behüten.

19. Wohnungsveränderungen sind baldigst anzuzeigen.

---

6. Staatliche Kunstbibliothek

(vormals Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums)

Berlin S. W. 11, Prinz-Albrecht-Straße 7a.

Bestand: 51500 Bände und rund 192000 Einzelblätter.

Geöffnet wochentäglich von 9—9. Unentgeltlich jedermann zugänglich. Verleihung findet nicht statt.

Die Bücherei enthält u. a. die Photographiensammlung, graphische Sammlungen, Ornamentstichsammlungen und die Lipperheidesche Kostümbibliothek.

III. Städtische Bibliotheken.

Bei den städtischen Bibliotheken ist die technisch Literatur leider nicht in dem Maße vertreten, wie zu wünschen wäre.

7. Stadtbibliothek

C. 2, Breite Str. 37.

Bestand: Rund 230 000 Bände aus allen Gebieten

Bestimmungen für Benutzer:

1. Die Benutzung der werktäglich von 10—9 Uh geöffneten Berliner Stadtbibliothek ist jedem Einwohne von Groß-Berlin gestattet, der mindesten 16 Jahr alt ist.

Geschlossen ist die Bibliothek an allen staatlic anerkannten Feiertagen, den Sonnabenden vor Oster und Pfingsten und am 24. und 31. Dezember, außer dem nach vorheriger Bekanntmachung (gewöhnlich i Juli) zu Reinigungsarbeiten.

2. Als genügende Ausweise sind alle gestempelte Personal- und Wohnungsausweise aus dem letzten Jah (2 erforderlich) anzusehen.

3. Die Gebühren für die Benutzung der Stad bibliothek betragen zur Zeit

a) Jahresgebühren . . . . . 4.— Mar
b) Halbjahrsgebühren . . . . . 2.— Mar
c) Versäumnisgebühren nach Ablauf der Leihfris für Werk und Tag . . . . . 10 Pf
bei Abholung durch Boten eine außerordentlich Gebühr von . . . . . 1.— Mar
d) Leihscheine 10 Stück . . . . . 5 Pf

4. Für Ersatz einer verlorenen Leihkarte ist di laufende Leihgebühr zu zahlen.

5. Preis der gedruckten noch vorhandenen Katalogbände Bd. 1—5, 12, 16 je . . . . . 2.— Mark

6. Die Leihfrist beträgt einen Monat. Bei Verlängerung der Leihfrist kann die Ausschreibung neuer Quittungen verlangt werden. Diese gelten als genehmigt, wenn die Bücher nicht innerhalb zweier Tage nach Eingang des Antrages ausdrücklich zurückverlangt werden. Die Verlängerung der Leihfrist eines Werkes kann in der Regel nur einmal erfolgen.

7. Bei Rückgabe der Bücher wird im eigenen Interesse ersucht, die zurückgegebenen Zettel vor dem Vernichten auf Anzahl und Richtigkeit zu prüfen.

8. Jeder Leser darf gleichzeitig in der Regel nicht mehr als 3 Bände in Händen haben. Aus der erzählenden Literatur werden an den einzelnen Leser im Monat nicht mehr als 6 Bände verliehen.

9. Verliehen werden Bücher gegen Zettel, die mit Tinte auszufüllen und vom Leser eigenhändig mit deutlicher Namensunterschrift zu versehen sind. Es können eine größere Anzahl von Bestellzetteln abgegeben werden, die nach Abteilungen und Buchnummern zu ordnen und zusammenzuklammern sind. Zwecks schneller Abfertigung können auf einem Zettel bis zu fünf Buchnummern untereinander zur Auswahl vermerkt werden, und zwar:

a) bei Unterhaltungsliteratur nur Werke von einem Verfasser,
b) bei wissenschaftlichen Werken nur solche über den gleichen Gegenstand,
c) die verschiedenen Auflagen und Ausgaben eines Werkes.

Das an erster Stelle Gewünschte ist an den Anfang

zu setzen und durch Unterstreichung hervorzuheben. Auf jeden Zettel wird nur ein Werk ausgehändigt.

10. Die Bestellungen werden sofort erledigt. Einen Tag vorher zu bestellen sind Bücher aus der Wildenbruch-Bibliothek, der Bibliothek zur Frauenfrage und der nur im Lesesaal zu benutzenden Göritz-Lübeck-Stiftung, der Jacobsenschen, Friedländerschen, Basnerschen Bibliothek.

Bestellzettel aus dem Briefkasten im Hauseingang Breitestraße 37 werden binnen einer Stunde nach der angegebenen nächsten Leerungszeit erledigt. Alle bestellten Bücher werden 3 Tage für den Leser aufgehoben. Bei dringend gewünschten Büchern verweisen wir auf vorgedruckte Vorbestellkarten, die nach Eingang des vorbestellten Buches dem Leser durch die Post zugesandt werden (Kasten am Eingang der Ausleihe. Bestellzettel beifügen!). Durch Vorbestellung erlangte Bücher dürfen nie länger als unbedingt nötig im Hause behalten werden.

11. Über den Bücherbestand der Stadtbibliothek unterrichten:

a) systematische, gedruckte Kataloge mit Titel und Sachregister, die auf den Tischen in der Ausleihe zur Verfügung stehen;
b) handschriftlich um alle Neuanschaffungen vermehrte systematische Kataloge und Kataloge von Sammlungen, die auf Wunsch vorgelegt werden;
c) Kataloge in Zettelkästen auf besonderem Tisch;
   1. Nachträge für die literarische Abteilung und die Unterhaltungsbücher in Kurzschrift,
   2. die sprachwissenschaftliche Abteilung;
d) vierteljährliche Zugangsverzeichnisse (auch käuflich zu haben);

e) Anschläge am schwarzen Brett;
f) ein Auswahlschrank in der Ausleihe;
g) im Lesesaal zeitweilig aufgestellte Neuerwerbungen.

---

8 Stadtbücherei in Charlottenburg.

Bestand: rund 80000 Bände.
Hauptbücherei: Wilmersdorferstr. 166/7.
Zweigstelle Ost: Wormserstr. 6a.
„ West: (mit Freihandbücherei siehe Nr. 18): Danckelmannstr. 47.
„ Nord: Kaiserin Augusta Allee 80.

Angeschlossen ist die **Musikbücherei** des Berliner Tonkünstlervereins, Savignyplatz 1.*)

Aus der Benutzungs-Ordnung.

1. Geöffnet sind:
   a) die Ausleihstelle der Hauptbücherei am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—2 und 4—8, am Sonnabend von 12—3 Uhr.
   b) die Ausleihstellen der Zweigstellen am Montag, Mittwoch und Freitag von 3—8 Uhr, am Dienstag und Sonnabend von 10—2 Uhr.
   c) der Lesesaal der Hauptbücherei am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—2 und 4—8, am Sonnabend von 10—3 Uhr,
   der Lesesaal der Zweigstelle Ost und Nord werktäglich wie die Ausleihstellen.

   Der Lesesaal der Hauptbücherei ist vom 1. Oktober bis 31. März auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet.

---

*) Die Benutzung der Musikbücherei ist durch besondere Bestimmungen geregelt.

Geschlossen sind die Büchereien:

a) an den Sonntagen und Feiertagen,

b) an den zur Prüfung des Bücherbestandes und zur Vornahme baulicher Arbeiten bestimmten Tagen (gewöhnlich im Juli),

c) von 1 Uhr ab am Ostersonnabend und Pfingstsonnabend, sowie am 24. und 31. Dezember.

2. Die Benutzung der Ausleihbüchereien und der Lesesäle ist allen über 16 Jahre alten Einwohnern Groß-Berlins gestattet.

   Ausländer haben einen Empfehlungs- oder Bürgschein beizubringen.

3. Vor der ersten Entleihung muß der Leser sich in genügender Weise über seine Person und seine Wohnung ausweisen.

4. Für die Benutzung der Ausleihbüchereien sowohl der Hauptstelle wie der Zweigstellen ist eine Jahresgebühr zu zahlen, die in Halbjahrsraten entrichtet werden muß. Die Eintragung und die Zahlung der Gebühr muß in jedem Verwaltungsjahr (1. April bis 31. März) neu erfolgen.*)

5. Die Ausgabe der Bücher erfolgt nur gegen Vorlegung eines Leihheftes, das der Benutzer nach Eintragung in das Leserregister erhält. Das Leihheft gilt als Ausweis des Entleihers. Sein Verlust ist zur Verhinderung von Mißbräuchen sofort anzuzeigen.

---

*) Die Höhe der Gebühren (Leihgebühr, Versäumnisgebühr, Gebühr für Ausstellung von Ersatzheften für verbrauchte und verlorene Leihhefte, Gebühr für Quittungsformulare) wird in den Büchereien durch Aushang bekanntgegeben.

Der Leser, auf dessen Namen das Leihheft lautet, haftet auch dann für unversehrte Rückgabe der Bücher oder für Ersatz, wenn andere unbefugt auf Grund des Leihheftes Bücher entnehmen. Die Ausstellung von Ersatzheften für verbrauchte und verlorene Leihhefte ist gebührenpflichtig. Das Leihheft bleibt Eigentum der Bücherei. (Siehe Anm. zu 4.)

6. Außer den Leihheften sind überall (mit Ausnahme der Zweigstelle West) die mit Vordruck versehenen Quittungsformulare zu verwenden. Sie müssen unter allen Umständen die eigenhändige Unterschrift des Leihberechtigten tragen.
7. Bei Rückgabe von Büchern ist das Leihheft jedesmal zur Quittung vorzulegen.
8. Ist das bestellte Werk verliehen, so kann der Besteller mittels eines besonderen Formulares beantragen, daß es nach erfolgter Zurückgabe ihm zuerst ausgehändigt werde. Die Benachrichtigung erfolgt gegen Erstattung des Portos.
10. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen, doch können die Bücher zu Verwaltungszwecken jederzeit eingefordert werden.
11. An ein und denselben Leser werden ohne besondere Erlaubnis der Büchereiverwaltung nicht mehr als 2 Werke zu gleicher Zeit ausgeliehen.
12. Die Aushändigung von Büchern an Personen, die zur Abholung ungeeignet erscheinen, kann verweigert werden.
13. Die dem Leser anvertrauten Bücher sind von ihm sorgfältig und schonend zu behandeln. Für die Beschädigung oder den Verlust eines Buches hat der Benutzer vollen Ersatz in Höhe des Ladenpreises zu leisten. Das Ausreißen oder Ausschneiden von

Bildern und Blättern wird als Sachbeschädigung verfolgt. Der Entleiher ist verpflichtet, etwaige in dem entliehenen Buch vorgefundene und nicht bereits kenntlich gemachte Schäden sofort anzuzeigen.

14. Ist die im Leihheft vermerkte Frist verstrichen, ohne daß die entliehenen Bücher zurückgegeben sind, so hat der Säumige vom Verfalltage ab Versäumnisgebühren zu zahlen. Die Gebühren sind auch dann fällig, wenn der betreffende Leser keine Aufforderung erhalten hat, die entliehenen Bücher abzuliefern. (Siehe Anm. zu 4.)

15. Ändert ein Leser seine Wohnung, so hat er der Büchereiverwaltung umgehend davon Mitteilung zu machen.

16. Für den Fall, daß in der Wohnung eines Lesers eine ansteckende Krankheit entsteht, sind die entliehenen Bücher auf keinen Fall ohne weiteres zurückzuliefern, sondern es ist durch Postkarte ihre Abholung zwecks Desinfektion zu beantragen. Die Abholung und Desinfektion erfolgt unentgeltlich.

18. Die in der Zweigstelle West aufgestellte Freihandbücherei ermöglicht es den dort eingetragenen Lesern, Bücher belehrenden u. wissenschaftlichen Inhalts nach Einsichtsnahme selbst auszuwählen und zu entleihen.

21. Wertvollere Werke aus den Beständen der Ausleihbüchereien werden nach freiem Ermessen der Büchereiverwaltung nur zur Benutzung in den Lesesälen zur Verfügung gestellt.

22. Zum Abzeichnen von Karten, Bildwerken usw. bedarf es einer besonderen Erlaubnis. Mit Tinte darf nur an den dazu bestimmten Tischen geschrieben werden.

23. Ein Leser, der sich einer wesentlichen oder wiederholten Verletzung der Benutzungsordnung schuldig macht, kann vom Bezirksamt zeitweilig oder für immer von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

IV. Bibliotheken von Korporationen und Vereinen.

9. Bibliothek der Industrie u. Handelskammer

Abt. A

N. W. 7, Dorotheenstr. 8.

Bestand: Rund 45 000 Bände.

Geöffnet: Werktäglich 9—3, Sonnabend 9—1.

Verleihung findet an Private nicht statt.

Der Lesesaal ist jedermann unentgeltlich zugänglich.

Besondere Sammelgebiete sind: Adreßbücher, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Statistik.

Bibliothek der Handelshochschule

Abt. B

C. 2, St. Wolfgangstr. 2.

Bestand: Rund 55 000 Bände.

Geöffnet: Werktäglich 9—4, Sonnabends 9—5.

Die Benutzung ist auch Nichtstudierenden gestattet. Voraussetzung dafür ist die Beibringung der Bürgschaft einer eingetragenen Firma.

Gebühren werden nicht erhoben. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.

Jetzt wieder vollständig:

Die Methoden der organischen Chemie

herausgegeben von

Professor Dr. J. Houben, Berlin.

Band I: Allgemeiner Teil

3. Auflage. XXVII, 1340 Seiten mit 2 Tafeln und 851 Abbildungen. Halbfrz. M. 75.—

Band II: Spezieller Teil

3. Auflage. XXVII, 1431 Seiten mit 53 Abbildungen, 2 Taf. und 1 Kurve. Halbfrz. M. 84.—

Band III: Spezieller Teil

2. Auflage. XXXVIII, 1117 Seiten mit 35 Abbildungen. Halblein. M. 42.—, Halbfrz. M. 45.—

Band IV: Spezieller Teil

2. Aufl., XXVIII, 1046 S. m. 26 Abb. Hlwd. 48.—, Hlbfrz. 51.—

Das physikalische Praktikum des Nichtphysikers

Theorie und Praxis der vorkommenden Aufgaben für alle, denen Physik Hilfswissenschaft ist; zusammengestellt von

Dr. phil. F. Grünbaum und **Jng. Dr. R. Lindt.**

3., verbesserte und erweiterte Auflage von **Baurat Dr. R. Lindt** und **Dr. W. Möbius.**

8°. XVI, 414 Seiten mit 133 Abbildungen. Geb. M. 5.—

Elektrotechnik

kurz und leicht faßlich dargestellt von **Dipl.-Jng. V. Vieweg,** Regierungsrat bei der physikalisch-technischen Reichsanstalt.

2., neubearb. und erweiterte Auflage der Elektromechanik und Elektrotechnik von **Dr. F. Grünbaum.**

Gr.-8°. VIII, 214 Seiten mit 173 Abbildung. Geb. M. 6.—.

Georg Thieme, Verlag, Leipzig

Für Studium und Praxis!

Grundzüge der Theorie der optischen Instrumente nach Abbe. Von S. Czapski und O. Eppenstein. 3. Aufl. Bearbeitet von den wissenschaftl. Mitarb. der Zeissischen Werkstätte: H. Boegehold, O. Eppenstein, H. Erfle †, A. König, M. v. Rohr, hrsg. von H. Erfle † u. H. Boegehold, Jena. XX, 747 S. mit 316 Abb. 1924. Rm. 30.—, geb. Rm. 33.—

Lehrbuch der Physik. Von Bernhard Dessau. Vom Verfasser aus dem Italienischen übertragen. 2 Bände.

Band I: Mechanik, Akustik, Wärmelehre. VIII, 667 S. mit 490 Abb. 1922. Rm. 18.—, geb. Rm. 20.—

Band II: Optik, Elektrizitätslehre. VII, 959 S. mit 554 Abb. im Text und 1 Spektraltafel. 1924. Rm. 30.—, geb. Rm. 32.—

Lehrbuch der technischen Physik für fortgeschrittene Studenten und Ingenieure. Unter Mitwirkung zahlr. Fachgelehrter herausgegeben von Georg Gehlhoff. 2 Bände.

Band I: Masse und Messen, Mechanik, Akustik und Thermodynamik. XIV, 386 S. mit 248 Abb. im Text. 1924. Rm. 17 50, geb. Rm. 20.—

Band II: Optik und Elektrizität. Wird Ende 1925 erscheinen.

Technische Berechnungen für die Praxis des Maschinen- und Bautechnikers. Von E. Graf. 5., durchges. Abdruck. VIII, 374 S. 1923. Geb. Rm. 7.—

Wie stellt man Projekte, Kostenanschläge und Betriebskostenberechnungen für elektrische Anschluss-Anlagen auf? Aus der Praxis für die Praxis. Von Obering. Fr. Hoppe. 9., vollst. umgearb. Aufl. XII, 705 S mit 334 Abb. 1923. Geb. Rm. 9.—

Elektrische Messtechnik. Von W. Jaeger. Theorie und Praxis der elektrischen und magnetischen Messungen. 2., verm. Aufl. XXII, 528 S. mit 581 Abb. im Text und 1 Fluchttafel. 1922. Rm. 20 —, geb. Rm. 22.—

Werkstoffe. Handwörterbuch der technischen Waren und ihrer Bestandteile. Unter Mitwirkung zahlr. fachwissenschaftl. Mitarb. herausg. von Paul Krais. 3 Bände. XII, 2041 S. mit 632 Abb. im Text u. auf 28 Taf. 1924. Vollst. Rm. 60.--, geb. Rm. 67.50

Lehrbuch der Experimentalphysik. Von Dr. E. v Lommel. 27.--28., neubearb. Aufl., herausg. von Prof. Dr. Walter König. XII, 686 S. mit 457 Fig. u. Spektraltafel. 1923 Geb. Rm. 9.90

Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung nebst einer Einführung in andere Teile der Mathematik. Von H. A. Lorentz. 4. Aufl. unt. Mitwirkg. d. Verf. übersetzt v. Prof. G. C. Schmidt. VI, 602 S. mit 122 Fig. 1922. Rm. 17.—, geb. Rm. 19.—

Metallphysik. Von Prof. Dr. M. v. Schwarz. X, 181 S. mit 154 Abb. i. Text. 1925. Rm. 12.—, geb. Rm. 14.—

Bildet Bd. IV des in Vorbereitung befindl. Werkes Handb. der Werkkräfte. Von Paul Krais u. G. Wiedmann.

Physikalische Demonstrationen. Anleitung zum Experimentieren im Unterricht an höheren Schulen und technischen Lehranstalten. Von Adolf F. Weinhold. 6., verm. u. verb. Aufl., herausgegeb. von Lothar Weinhold, Chemnitz. XII, 1022 S. m. 702 Abb. im Text u. 7 Taf. 1921. Rm. 30.—, geb. Rm. 33.—

Ausführliches Verlags-Verzeichnis über naturwissenschaftliche Werke auf Wunsch kostenlos.

Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig.

VENEDIG

EINST UND JETZT IN DER KUNST

VENICE PAST AND PRESENT

4°, IX, 184 Seiten
mit 134 teils farbigen Bildern

Die Königin der Adria mit den Augen des Künstlers gesehen.

Unter den sorgfältig ausgewählten Wiedergaben von Gemälden, Radierungen usw. befinden sich Arbeiten von Künstlern wie

BELLINI, BONINGTON, BRANGWYN, CANALETTO, COROT, GUARDI, KIMBEL, LONCHI, MONET, SARGENT, SCHENK, STORCK, TURNER, WHISTLER, ZIEM UND ZORN

In Ergänzung der wirkungsvollen, technisch mustergültigen Abbildungen gibt Brinton einen englisch geschriebenen geschichtlichen Überblick über Venedigs Anfänge, die Zeiten des höchsten Glanzes und Niederganges

GEBUNDEN IN GANZLEINEN 14.— M.

DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H.
BERLIN SW 11, KÖNIGGRÄTZER STRASSE 104
Abteilung: Studio-Vertrieb

Für jeden Kraftfahrer unentbehrlich:

Volckmanns Kraftfahrer-Bibliothek

Bd. 1. **Der Automobilmotor und seine Bestandteile** von Ing. C. W. Vogelsang, 3. Aufl.
„ 3. **Das Motorrad, sein Bau u. seine Behandlung** von Ing. C. W. Vogelsang, 5. Aufl.
„ 4. **Die Kraftfahrschule in Frage und Antwort** von Dipl.-Ing. Hessler, 3. Aufl. . . . .
„ 5. **Autohandbuch: Bau, Handhabung u. Reparaturen** von Ing. R. Thebis, 2. Aufl.
„ 9. **Der Motorradfahrer** von Ing. R. Thebis
„ 10. **Das Kleinauto für den Selbstfahrer** von Ing. R. Hofmann . . . . . .
„ 12. **Reparaturen am Motorrad** v. Ing. R. Thebis
„ 14. **Zündung und Zündapparate** von Ing. Reinhold . . . . . .
„ 11. **Lastkraftwagen und Nutzfahrzeuge** von Ing. R. Hofmann . . . . . .
„ 13. **Der Motor des Kraftrades** von Dipl.-Ing. Hessler . . . . . .

Jeder Band kart. . . M. 3.—
in Ganzleinen geb. . . M. 3.50
kart. . . M. 4.—
Lein.-Bd. M. 5.—
kart. . . M. 3.—
Lein.-Bd. M. 4.—

Sämtliche Bände sind reich illustriert.

Buchhandlung u. Antiquariat **Kiepert am Knie** *Charlottenburg Hardenbergstr. 4/5*

Billige Bücher:

Sammlung Göschen, Band **1.25**
Reclam Univ.-Bibl., Nummer **—.40**
Aus Natur und Geisteswelt, Band **2.—**
besonders die Vater-Bände

Verzeichnisse kostenfrei!

Buchhandlung u. Antiquariat **Kiepert am Knie** *Charlottenburg Hardenbergstr. 4/5*

XXVII. Jahrg. **Schiffbau,** XXVII. Jahrg.
Kleinschiffbau und Binnenschiffahrt in Verbindung mit Eisenbau.

Hauptschriftleitung: Prof. Walter Laas, Charlottenburg, Technische Hochschule.

Aeltestes schiffbautechnisches Fachblatt mit größter Verbreitung im In- und Auslande, unterrichtet fortlaufend in Original-Aufsätzen erster Fachgenossen über alle Neuerungen und Fortschritte im Werft- u. Reedereiwesen und den mit dem Schiffbau in Beziehung stehenden Industriekreisen. — **Vorzügliches Insertionsorgan** zur Ankündigung aller zum Schiffbau und zur Schiffsausrüstung gehörigen Artikel. — Probehefte kostenfrei vom unterzeichneten Verlag.

Bezugspreis: Mk. 8.— vierteljährlich.

Schiffs-Aesthetik

Die Schönheit des Schiffs in alter und neuer Zeit vom techn. u. künstler. Standpunkt Von **Christoph Voigt.** Mit 102 Bildern im Text. Elegant gebd. Mk. 10.—.

Schiffbau-Kalender 1925/26

Hilfsbuch der Schiffbau-Industrie. — Umfang 780 Seiten klein 8°, mit zahlreichen Textabbildungen, Tabellen usw. Preis in biegsamen Ganzleinen-Einband **Mk. 12.—.**

Praktische Gesichtspunkte für die Auswahl und den Einbau von Bootsmotoren.

Von F. W. von Viebahn, Berlin-Mariendorf. / Etwa 120 S. Preis in Ganzleinen etwa Mk. 4.50.

Die Maschinen der Flussfahrzeuge u. der kleineren Seeschiffe, der Kessel und Hilfsmaschinen.

Von Oberingenieur Siegbert Welsch, Hamburg. / Etwa 400 S. mit zahlr. Abbild. u. Tafeln. Preis geb. Mk. 5.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag der Zeitschrift „Schiffbau", Berlin C. 2, Breitestr. 8/9.

rlag Robert Kiepert in Charlottenburg 2

Jedem Studenten sei empfohlen:

M. Samter

Regierungsbaumeister a. D.

)ie technische Mechanik

Bd. I: **Statik u. Dynamik,** kart. ca. 200 Seiten, erscheint Dezember **6.90**

Bd. II: **Festigkeitslehre** 166 Seiten, 226 Abbildg. **kart. 6.20**

Bd. III: **Hydraulik** 96 Seit., 116 Abbild. **kart. 3.20**

Eine von den vielen Stimmen zu Bd. III:

Der Verfasser bringt die gesamte Hydraulik (Statik und Dynamik) t Anwendungen. Die Ableitungen der einzelnen Formeln sind in rzer klarer Weise vorgetragen, die Kenntnis der einfacheren Formen : höheren Mathematik ist vorausgesetzt. Von besonderem Werte d die angeführten Beispiele. Sie sind so gewählt, daß ihre praktische rwendung ohne weiteres möglich ist. Hervorgehoben seien die rchgerechneten Aufgaben über die hydraulische Presse, den Druck Mauerwerkskörper, die Widerstände in Rohrleitungen, die Heber- tungen, die Vorgänge in einer Pumpe beim Saugen und Drücken, die ränderliche Druckhöhe, den Wasserschlag in Leitungen, die Bewegung offenen Wasserläufen, die Stauhöhe und Abflußmenge bei Wehren. r Verfasser hat es verstanden, auf gedrängtem Raume sowohl Theorie e Anwendungsbeispiele in durchaus erschöpfender Weise zu bringen. e Ausstattung des Werkes ist gut, die Zeichnungen sind deutlich edergegeben. Das Buch ist zu empfehlen.

„Wasser und Gas" 1925, Heft 16.

28/574

Verlag von Robert Kiepert in Charlottenbu

Verzeichnis
der
Dr.-Ing.-Dissertationen
der
Deutschen Technischen Hochschulen
in sachlicher Anordnung
nebst
Namen- und Schlagwort-Verzeichnis
1913 bis 1922
bearbeitet von
Willy B. Niemann

Umfang: VI u. 96 Seiten :-: Preis kart. M. 6.–

Aus den Besprechungen:

Zeitschr. f. angew. Chemie: Das vorliegende V zeichnis ist von noch größerer Bedeutung für Wissenschaft u Technik, als das im Jahre 1914 von Trombdorf heraus gebene Verzeichnis der bis Ende 1912 an Technischen Ho schulen des Deutschen Reiches erschienenen Schriften; ist d während der letzten Kriegsjahre und vor allen Dingen währe der Inflationsjahre der Druck der meisten Dissertationen unt blieben und nur von verhältnismäßig wenigen ein Auszug in Literatur erschienen. . . .

Sehr nützlich sind die beiden Verzeichnisse am Schluß, denen die Verfasser alphabetisch und der Inhalt nach Schl wörtern geordnet sind Ich habe mich durch eine Anzahl Sti proben davon überzeugt, daß es mit Hilfe des letzteren V zeichnisses möglich ist, sich schnell und sicher davon zu üb zeugen, was auf bestimmten chemischen und technischen bieten von den Doktoranden gearbeitet worden ist. Ebe nützlich ist, daß bei denjenigen Dissertationen, die in die L ratur übergegangen sind, der betreffende Nachweis zugefügt ist.

Druck von Reinhold Berger in Lucka S.-A.